

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1813

54 (7.7.1813) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den
Kinzig-, Murg-, Pfingz- und Enz-Kreis.

Nro. 54. Mittwoch den 7. July 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Den großen und geschwidrigen Aufwand bey den Tauf-, Hochzeit- und LeichenMahlzeiten betreffend,

Mit Mißfallen hat man vernehmen müssen, daß an mehreren Orten der große Mißbrauch von übertriebenen Aufwand bey Tauf-, Hochzeit- und LeichenMahlen wieder herrschend geworden ist, wodurch sich denn mancher Unterthan in Schulden steckt, und Händel, Uneinigkeiten und Unordnungen veranlaßt werden.

Man sieht sich also hiedurch veranlaßt, die gegen diesen übermäßigen Aufwand bestehenden Verordnungen, namentlich in der Durlacher LandesOrdnung Th. 1 Tit. 8. S. 18., in der Gerstlacherschen Gesetzesammlung Band 3. S. 177. S. 8—14. und S. 181—188. u. 196.; ferner in dem Alphabetischen Gesetzesauszug Band 1. S. 342. S. 1—5., sodann in der HofrathsInstruction S. 133., in dem Wochen- und IntelligenzBlatt von 1803. Nro. 23., so wie in dem RegierungsBlatt vom Jahr 1806. Nro. 13. S. 36. zu erneuern und jedermänniglich darauf aufmerksam zu machen, besonders aber den Aemtern und OrtsVorgesetzten, deren genaue und pünktliche Handhabung ernstlich einzuschärfen.

Durlach, den 30ten Juny 1813.

Das Directorium des Pfingz und Enz-Kreises.
Frhr. von Wechmar.

vdt. Eberstein.

Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Altorf.

(3) zu Altorf an den Bürger und Bäcker Franz Anton Büchle auf Montag den 19. July d. J. Vormittags um 8 Uhr bey dem Großherzogl. Amtsrevisorat, Mahlberg zu Altorf. Aus dem

Bezirksamt Appenweier.

(1) zu Durbach an den in Vermögensuntersuchung gekommenen Schulden alt Löw Wertheimer auf Montag den 19. July d. J. bey Großh. Amtsrevisorat zu Durbach. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(2) zu Doß an den Bürger Johann Baptist Zeitvogel auf Dienstag den 27. July d. J. in dem Wirthshaus zum Engel in Doß.

(2) zu Sandweier an den Joseph Ulrich Franz, Sohn, auf Dienstag den 3. August d. J. auf dem Rathhaus zu Sandweier. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Büchig an die in Sant gerathene Anton Brettlers Eheleute auf Dienstag den 20. July früh 8 Uhr bey Großherzogl. Amtsrevisorat zu Bretten. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Bühl an den in Sant gerathenen Bürger und Strumpfw Weber Felix Huch auf Dienstag den 27. July d. J. bey Großherzoglichem Revisorat daselbst. Aus dem

Justizamt Hilsbach.

(1) zu Elsenz an den verlebten Glaser

weisser Georg Fritz auf Montag den 19. July d. J. Morgens 8 Uhr. Aus dem Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an den in Gant gerathenen Strumpfstriker Friedrich Schäfer auf Montag den 9. August d. J. Vor- und Nachmittags bei dem Großherzogl. Stadtamts-Revisorat. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Lahr an den Handelsmann Ludwig Huber, auf Freitag den 23. July d. J. vor dem Kommissariat in Lahr. Aus dem

Bezirksamt Neckarschwarzach.

(1) zu Aglasterhausen an den Andreas Streib den Ältern und Müller Mattheis Gooß auf Donnerstag den 29. Juli d. J. bei Großherzoglichem Amt.

(1) zu Barga an den Michael Schink auf Montag den 2. August d. J. bei Großherzoglichem Amt.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber die Verlassenschaft des 1811. verstorbenen hiesigen Rathsverwandten Johann Jakob Piton, deren sich die Pflichterben entschlagen haben, ist der Gantprozeß erkannt worden, und werden demnach alle diejenigen, welche etwas an die Masse fordern, insoweit sie es noch nicht dem aufgestellten Erbpfleger Hoffailer Groß, der Aufforderung in den öffentlichen Blättern vom 11. Febr. 1811. zufolge eingegeben haben, hiermit ad liquidandum auf Montag den 2. August d. J. Vor- und Nachmittags, unter Androhung des Ausschlusses für die Nichterscheinenden vor das Großherzogl. Stadtamts-Revisorat vorgeladen.

Karlsruhe, den 28. Juny 1813.

Großherzogliches Stadtamt.

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Hutmacher Heinrich Bâsel dahier, hat sein Vermögen den Gläubigern abgetreten. Da er nun ein Beträchtliches mehr Schulden als Vermögen hat, so ist der Gantprozeß erkannt worden, dem zu Folge nun alle diejenigen, welche eine Forderung zu machen haben, Dienstags den 10. August d. J. Vor- und Nachmittags bey Großherzogl. Stadtamtsrevisorat dahier zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und dem Recht abzuwarten haben, bey Strafe des Ausschlusses. Zugleich ist es bey Strafe doppelter Zahlung den Schuldnern des Bâsels verboten, an jemand andern, als an den aufgestellten Curator Rathsverwandten Frey zu bezahlen. Karlsruhe den 30. Juny 1813.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Karlsruhe. [Liquidation.] Die Vorsichtserben der im v. M. dahier verstorbenen Wagner Johannes Pfetschischen Ehefrau, welche schon viele Jahre für sich gelebt hat, fordern alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel eine Ansprache an deren geringe Verlassenschaft zu machen haben, auf, sich von heute an binnen 14 Tagen mit den nöthigen Beweisen bey dem aufgestellten Curator Waisenrichter Schlenkerer zu melden, widrigenfalls nach Satz 808. des Landrechts verfahren würde.

Karlsruhe den 30. Juny 1813.

Großherzogl. Stadtamts-Revisorat.

(2) Karlsruhe. [Schuldenliq. u. Warnung.] Wegen dem lechtsinnigen Lebenswandel des Gottlieb Franz, Kutschers in Diensten des Herrn Geheimerraths von Kniestedt, findet man sich bewogen alle diejenige, so etwas an ihn zu fordern haben, aufzufordern, bey Verlust ihrer Forderungen, solche Dienstags den 13. July auf diesseitiger Kanzley zu liquidiren. Zugleich wird jedermann gewarnt, dem Franz ohne Vorwissen seines erwählten Pflegers des Bedienten Epig in den nämlichen Diensten, etwas zu borgen oder zu handeln, indem auf seine Mundtodterklärung der Antrag gemacht werden wird.

Karlsruhe den 24. Juny 1813.

Großherzogl. Oberhofmarschallamt.

(2) Hilsbach. [Mundtodterklärung und Schuldenliquidation.] Der Bürger und Wittwer Heinrich Beck zu Rieden ist im ersten Grad für mundtobt erklärt, und selbigem der Bürger Paul Hünberger allda als Curator beigeordnet, ohne dessen Einwilligung derselbe bey Strafe der Nichtigkeit keine Contracte abschließen, noch Geldausnahmen bewirken darf, dieses wird mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenige, welche an gedachten Heinrich Beck etwas zu fordern haben, sich bis den 12. künft. Monats July Morgens früh 9 Uhr dahier bey Amt, bei Strafe des Ausschlusses melden sollen.

Hilsbach den 19. Juny 1813.

Großherzogl. Justizamt.

Mundtobt Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. Aus dem Stadt- und 1ten Landamt Bruchsal.

(2) von Liedolsheim dem Michel Diehm den Jüngsten, dessen Pfleger der Bürger Christoph Heil von da ist.

Erbovorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannten, nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem Bezirksamt Appenweier.

(1) von Urloffen der Johann Georg Stigler, welcher sich vor mehr denn 30 Jahren als Metzger auf die Wanderschaft begeben, ohne seit her von seinem Aufenthalt Kunde zu ertheilen. Aus dem

Stadt und ersten Landamt Bruchsal.
(1) von Bruchsal der Johannes Martin, welcher schon über 25 Jahre als Bäcker in der Fremde abwesend ist, dessen Vermögen sich etwas über 200 fl. beläuft. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.
(3) von Hornberg der Joseph Friederich Benjamin Rumpf, welcher sich vor zwanzig Jahren an unbekannte Orte entfernt, und seit her nichts mehr von sich hören ließ. Aus dem

Bezirksamt Sickingen.
(3) von Rippollingen, der Johann Kaiser, welcher vor 25 Jahren als Train-Soldat in Kaiserl. Oestreichische Dienste getreten, ohne seit her von seinem Schicksale Nachricht zu geben, dessen Vermögen in 748 fl. 34. kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Stockach.
(3) von Eptingen der Bernhard Müller, welcher sich schon vor 19 Jahren in auswärtige Kriegsdienste begeben, ohne daß man von seinem Leben oder Tod, oder sonst von seinem Aufenthalt andere als höchst unzuverlässige und widersprechende Nachrichten erhalten konnte.

(2) Emmendingen. [Erbovorladung.] Die präsumtiven Erben der bereits im Jahr 1790. nach Ungarn ausgewanderten: Andreas, Christian, Michael, und Barbara Stein, von Oberschaffhausen, haben gegenwärtig um Einweisung in den für sorglichen Besitz des diesseitigen Vermögens jener Abwesenden angeführt. Dieselben oder deren Erben werden also aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu stellen, und das befragte Vermögen anzutreten, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist jenem Gesuch wird statt gegeben werden.

Emmendingen den 19. Juny 1813.
Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Heidelberg. [Erbovorladung.] Am 14. März l. J. starb dahier der ehemalige Pfalz-Zweibrückische KammerRath und Keller zu Ka-

ffelau Johann Georg Julius Struberg, welcher in einem eigenhändigen letzten Willen seines nicht genannten verlebten Bruders, auch nicht namentlich gemachten Kindern, als die Erben seines in einigen 100 fl. bestehenden Vermögens eingesetzt.

Diese, oder wer sonst immer, an die Verlassenschaft des Verlebten einigen Anspruch machen zu können gedenket, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen behörend zu melden, oder zu gewarten, daß das vorhandene Vermögen an die sich als die rechtmäßigen Erben ausweisende verabsolgt werden solle.

Heidelberg, den 21. Juny 1813.

Großherzogliches Stadtamt.

(2) Kandern. [Erbovorladung.] Jakob Müller von Holzen, geboren den 21. Juny 1756, der seit ungefähr 40 Jahren abwesend ist, wird hierdurch aufgefordert, um so gewisser a dato innerhalb 9 Monaten vor unterzeichneter Behörde sich zu stellen, und sein in 41 fl. 59. kr. bestehendes Vermögen, in Empfang zu nehmen, als sonst solches seinen nächsten Auerwandten gegen Caution ausgehändigt werden soll.

Kandern im Biesenkreis den 16. Juny 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Erbchaftssache.] Die Archivarius Martinische Wittwe, Maria Anna geb. Löwel, ist dahier am 2. Juny d. J. ohne Hinterlassung ehelicher Leibeserben und ohne letzten Willen gestorben. Wer daher aus irgend einem Grund Ansprüche an ihre Verlassenschaft zu machen hat, wird aufgefordert, solche in gesetzlicher Frist vor hiesigem Stadtamt geltend zu machen, um so gewisser als man sonst das aufgenommene Vermögen an ihre hierorts bekannte nächste Verwandte ausfolgen lassen wird.

Bruchsal den 23. Juny 1813.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Ettlingen. [Erbchaftssache.] Um eine reine Berechnung über die Vermögensmasse des verstorbenen Schuhjuden Jakob Mayers von Ettlingen zu erhalten, werden sowohl auf Verlangen der hinterbliebenen Wittve, als der Erben, alle diejenigen, welche an die Masse eine Forderung zu machen haben, hiemit eingeladen, ihre Forderungen Montag den 16. July d. J. Vormittags 9 Uhr bey Großherzogl. Amtsrevisorat dahier einzugeben und zu liquidiren.

Ettlingen den 21. Juny 1813.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bößlich Ausgetretene sollen

sich binnen anberaumter Frist bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der LandesConstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Bezirksamt Bischoffsheim.

(1) von Bischoffsheim der bey der diesjährigen Ziehung durch das Loos zum Rekruten bestimmte, abwesende Küfergesell Daniel Wendling, binnen 4 Wochen. Aus dem

Bezirksamt Blumenfeld.

(1) von Beuren der durch das Loos zum Großherzogl. Kriegsdienste bestimmte, aber entwichene Martin Lauber, binnen 6 Wochen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) von Eppingen der im Jahr 1792 ohne obrigkeitliche Erlaubniß sich entfernte Bürgersohn Martin Rebel. Aus dem

Stadt- und 1ten Landamt Bruchsal.

(3) von Bruchsal der zum außerordentlichen Milizziehung pro 1813. gezogene, dormalen aber unwissend wo, abwesende diesige ledige Bürgersohn Franz Albert Wachter, binnen 6 Wochen. Aus dem

Justizamt Hilsbach.

(2) von Reichen der zum effectiven Dienst einberufene und abwesende Michael Beck, binnen 6 Wochen.

(1) Blumenfeld. [Vorladung.] Der milizpflichtige, durch das Loos zum Militär-Dienst bestimmte, in vorigen Anzeigeblättern bereits einberufene Bernhard Mayer von Uttenhofen hat sich zwar wieder gestellt, ist aber kürzlich, da er nach Karlsruhe hätte transportirt werden sollen, wieder entwichen.

Derselbe wird andurch neuerlich aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bey dem diesseitigen Amte zu stellen, widrigenfalls gegen ihn nach der LandesConstitution verfahren werden würde.

Blumenfeld, den 28. Juny 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Lahr. [Austrittsvorladung.] Johann Piermann, seiner Profession ein Schneider, stellte für sich einen Mann zum Großherzogl. Militair ein, und begab sich mit einem Freyschein auf die Wanderschaft. Da aber dieser Einsteher für die Reserve 1813 durch das Loos zum Selbstdienen bestimmt worden, soll Johann Piermann sogleich nach Karlsruhe zum Militair abgeliefert werden. Johann Piermann wird daher aufgefordert, sich binnen einem Termin von 6 Wochen bey diesseitigem Amte zu stellen, widrigenfalls gegen ihn wie gegen boshaft Ausgetretene, nach

der LandesConstitution vorgeschrieben werden wird. Lahr den 25. Juny 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Vorladung Milizpflichtiger.] Nachbenannte Milizpflichtige, welche bey der außerordentlichen Rekrutirung pro 1813 nicht erschienen sind, und ihrer Conscriptiionspflicht kein Genüge geleistet haben, werden andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser vor der unterzeichneten Obrigkeit zu stellen, widrigenfalls nach den Landesgesetzen gegen sie verfahren wird. Von Pforzheim: Johann Georg Kasch, Schmidt. Johann Friedrich Mucker, Bijoutier. Philipp Heinrich Austerriedt, Schneider. Johannes Bauer, Küfer. Christoph Friedrich Mößner, Küfer. Johann David Munkert, Bijoutier. Von Langensteinbach: Paul Knodel, Schumacher. Von Würm: Michael Pulver, Wagner und Johann Martin Burkhardt, Zimmermann. Pforzheim den 1. July 1813.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.

(3) Sinsheim. [Austrittsvorladung.] Da die Reservisten Franz Wilhelm Heckel, Joh. Wilhlm Siegrist und Andreas Wörthle von Schluchtern, das Loos zum wirklichen Militair-Dienst getroffen hat, dieselbe sich aber bösllich entfernt haben; so werden solche andurch aufgefordert, binnen 6 Wochen bey dahiesigem Amte um so gewisser zu erscheinen, als sonst nach den Landesgesetzen gegen sie verfahren werden solle. Sinsheim am 21. Juny 1813.

Großherzogl. Justizamt.

(3) Tübingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bey dem königl. Württembergischen Ehegerichte Martin Banzhaf, Bürger und Schreinermeister zu Söhnstetten, Oberamts Heidenheim, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen sein entwichenes Eheweib: Sabina Elisabetha, geb. Schmußler aus Neuhuppen in der Mark Brandenburg, ex capite desertionis maliciosae gebeten hat, und seinem Gesuch willfahrt, auch zu Verhandlung seiner Ehescheidungsklage Mittwoch der 20. October d. J. bestimmt worden; so werden hiemit nicht nur gedachte Banzhafische Ehefrau, sondern auch ihre Verwandte und Freunde, welche sie im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wo bei ihr 6 Wochen für den ersten, 6 Wochen für den zweiten und 6 Wochen für den dritten Termin anberaumt worden, vor dem königl. Ehegericht zu Tübingen Morgens 9 Uhr zu erschei-

nen, die Klage ihres Ehemanns anzuhören, darauf ihre Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich Eherichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, sie erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird was Rechtsens ist.

Lübingen den 31. May 1813.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

(2) Müllheim. [Fahndung und Signalement.] Der hier unten signalisirte verabschiedete Soldat Leonhard Kiefer aus dem Münsterthal, Amts Staufen, hat sich Sonntags den 20. d. M. eines attentirten Straßenraubs auf der Straße zwischen dem Sulzburger Badhaus und der Sirniz schuldig gemacht, indem er den Judenknecht Hirschel Weil zu Sulzburg überfallen hat, welcher letzterer aber, ohne beraubt zu werden, mit Mühe sich wieder retten konnte. Die Großherzoglichen Bezirksstellen werden ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen gefälligst Fahnden zu lassen, und ihn im Betretungsfall gegen Erstattung der Kosten hieher abzuliefern.

Müllheim den 25. Juny 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Signalement.

Kiefer ist ein Mann von mehr als mittlerer Größe, besetzter Statur, hat ein ziemlich volles Angesicht, spricht nach der Münsterthaler Art lurtshend, und soll in einem Auge einen Flecken haben; er ist zwischen 25 und 30 Jahr alt.

(2) Oberkirch. [Fahndung und Signalement.] Bey der Visitation derjenigen jungen Leute, welche noch in den Conscriptiions-Jahren stehen, hat das Bezirksamt Lörrach uns einen Deserteur Namens Anton Braun Schuhmacher von Oppenau durch die Gardisten einliefern lassen wollen, der aber, da wir bloß dessen Wanderbuch und zwar durch die Post erhielten, wahrscheinlich entwichen ist. Wir ersuchen sämtliche löbliche Behörden auf ihn fahnden, und auf Betreten hieher liefern zu lassen.

Signalement.

Anton Braun, gebürtig von Oppenau, seiner Profession ein Schuhmacher, 25 Jahr alt, 5 Schuh 3 Zoll hoch, runden Angesichts, braunen Haaren, grauen Augen, gebogene Nase, sonst ohne Zeichen. Oberkirch den 24. Juny 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Stockach. [Landesverweisung.] Der wegen Betrügereyen hier in Untersuchung gestandene Johann Baptist Staißer von Dross aus Ungarn (welcher auch vorgiebt, von Nordweit im Breisgau gebürtig zu seyn) ist von dem Großherzogl. Hofgerichte zu Freyburg mittelst

hohen Urtheils der Großherzogl. Badischen Landes verwiesen, und heute aus seinem Arreste entlassen worden. Folgendes ist sein

Signalement

Er mißt 5 Schuh, 4 Zoll, ist magerer Statur, und besonders daran kennbar, daß er am rechten Fuße etwas hinkt und auf der linken Seite ein gebrochenes Unterkiefer, dann auf der Stirne linker Seite eine Hebnarbe, und eine weitere auf der rechten Seite über den Augewinkel hat. Seine Gesichtsfarbe ist blaß, die Stirne etwas hervorragend, die Augen grau, die Nase spitzig und gerade, der Mund und besonders das Kinn klein, die Haare braun, und hinten in einen geflochtenen Zopf gebunden. Er trägt ein schwarz seidenes Halstuch, eine kurze Jacke, lange Hosen und ein übereinander gebendes mit gelben Knöpfen besetztes Gilet, sämmtlich von grünem Tuch, dann Stiefeln ohne Kappen, und einen schwarzen runden Hut von Filz.

Stockach, den 25. Juny 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Baden. [Aufforderung.] Professor Schuar, reisender mechanischer Künstler aus Wien, wird hiemit öffentlich aufgesodert, die dem hiesigen Einhornwirth Kah schon vor zwey Jahren für eine Schuld von 60 fl. 12 kr. als Faustpfand zurückgelassenen goldenen mit guten Steinen besetzten Ohrenringe binnen 6 Wochen gegen Bezahlung der Schuld auszulösen, widrigenfalls dieselben nach dem Ansuchen des Pfandhabers nach Umfluß des Termins gerichtlich versteigert, aus dem Erlöse die Schuld sammt Kosten getilgt, und der allensfallsige Rest in amtliche Verwahrung genommen werden solle.

Baden den 18. Juny 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Strafurtheil.] Der in auswärtigen Kriegsdiensten stehende, und auf die erlassene Aufforderung nicht erschienene diesseitige Unterthan Franz Weick von Obergrombach ist durch Kreis-Directional-Entscheidung vom 21. Juny d. J. Nro. 11619 seines Unterthanen-Rechts für verlustig, und sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen für confiscirt erklärt worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bruchsal, den 1. July 1813.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.

(1) Bruchsal. [Bekanntmachung.] In Gefolge des neuen Conscriptiions-Gesetzes vom 28. Juny v. J. werden sämtlich in diesseitigem

Amtsbezirk wohnende Staatsdiener, welche Söhne haben die im Jahr 1794 auswärts geboren und in den Geburtsbüchern des diesseitigen Amtsbezirks nicht eingetragen sind, aufgefordert, bei ihren Amtspflichten und bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen, auf die Verheimlichung eines Conscriptionspflichtigen, ihre dem nächsten Rekrutenzug unterworfenen Söhne längstens von jetzt bis den 1. August getreu dahier nachhaft zu machen. Annebst werden alle jene, welche als Theologen oder als angestellte Diener, worunter auch die auf ständige Unterlehrerstellen von der höhern Behörde ernannte Schulprovisoren gehören, und desfalls eine Befreyung nachsuchen, veranlaßt, solche dem Amt ebenfalls längstens bis 1. August l. J. vorzulegen, oder sich die nachtheiligen Folgen selbst zu zuschreiben. Bruchsal den 2. Juni 1813.

Großherzogl. Stadt und erstes Landamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(1) Karlsruhe. [Versteigerung von Pretiosen.] Montags den 12. Juli Nachmittags 2 Uhr werden bei dem StadtamtsRevisorat dahier folgende Pretiosen, als: eine goldne Tabatiere, eine goldne RepetirUhr, 2 Paar goldne Ohrenringe mit Brillanten, ein goldner Ring mit Perlen und einer Uhr, eine goldne Vorstecknadel mit Brillanten, eine Schur achte Perlen, 4 silberne Lichtstöcke, eine silberne Kaffee und Milchkanne öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden. Karlsruhe den 6. Juli 1813.

Großherzogliches StadtamtsRevisorat.

(2) Bischoffsheim am hohen Steg. [WirthshausVersteigerung.] Die zur Gantmasse der Elisabeth Scheer gehörige WirthschaftsBehausung zur Blume in Scherzheim, bestehend in einem zweystöckigten Wohngebäude, samt Scheuer, Stallung Hofplatz und Garten, an der Landstraße gelegen, wird Donnerstags den 22. July d. J. Vormittags öffentlich versteigert werden. Bischoffsheim den 1. July 1813.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(3) Bruchsal. [Haus- und Fahrnißversteigerung.] Die Erben des verstorbenen Herrn Hofkammerraths Fleischmann dahier sind Willens öffentlich versteigern zu lassen: Montags den 19. July Abends im Gasthaus zum Wolf, ein zweystöckigtes Haus mit Garten und Zugehörde, in der Kapuzinergasse, wobey ohne den gewölbten Keller unterm Haus, noch zwey in Felsen gehauene große Keller sich befinden. Montags den 9. August Nachmittags 2 Uhr, und an den folgenden Tagen: sämmtliche meistens neue

und moderne Meubles mit ungefähr 3 Fuder Wein. Bruchsal den 26. Juny 1813.

Großherzogl. StadtamtsRevisorat.

(3) Bruchsal. [StrohVersteigerung.] Auf Donnerstag den 8. July, werden bey dem hiesigen EtappenMagazin ohngefähr 500 Gebund SpelzenStroh zu 20 Pfund per Gebund gegen gleichbaare Zahlung frühe 9 Uhr versteigert, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Bruchsal, den 25. Juny 1813.

Stadt- und ites Landamt.

D i e n s t = A n t r a g.

(2) Baden. [Dienstgesuch.] Ein junger Mensch welcher gut serviren kann, französisch spricht, auch mit Pferden wohl umzugehen weiß, und einen Freyschein vom Militär hat, wünscht einen Platz bey einer Herrschaft zu erhalten. Das Nähere ist bey Seilermeister Schmitt, in Baden, und in Karlsruhe, bey Hrn. Eigler in der Amalienstraße zu erfahren.

D i e n s t = N a c h r i c h t.

Der durch Beförderung des Schullehrers Schöpflin in Erledigung gekommene evangelisch lutherische Schuldienst zu Langenau, im Wiesentkreis, ist unterm 29. Juny 1813. dem bisherigen Schulkandidaten und Schulfeminaristen Johann Valentin Nagel von Langensteinbach übertragen worden.

U n g l ü c k s f a l l.

Das 11jährige Mädchen des Polizeydiener's Hartkorn zu Graben hatte vor kurzem das Unglück, als es im Spiele mit andern Kindern schnell über die Straße lief, unter eine vorbeifahrende Chaise zu kommen und dadurch seinen Tod zu finden.

Das Großherzogliche Directorium des Pfingst- und Einzkreises hat um so mehr verordnet, solches, wie hiermit geschieht, öffentlich bekannt zu machen, als die geringe Aufsicht der Eltern auf ihre Kinder, wodurch solche unglückliche Fälle entstehen, eher mehr zu- als abnimmt, und alle Verordnungen und Strafen noch nicht mächtig genug waren, denselben zu begegnen.

Diese hohe Stelle nimmt auch hieraus abermals die Veranlassung, die Eltern und Aufseher zu warnen, und sie ernstlich zu ermahnen, ihren besonders auf den Straßen befindlichen Kindern größere Aufmerksamkeit zu widmen, und sie bei Zeiten die Nähe der Pferde und Fuhrwerke zu meiden, anzuhalten.

Durlach den 19. Juny 1813.